

Bericht zur 64. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und Luftschadstoffe (FLK) für den Flughafen Leipzig/Halle (FLH) am 20.03.2024 - Stand: 26.07.2024

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung informierte der FLH über die Verkehrsentwicklung, Beschwerdesituation, Fluglärmmessungen, Bahnverteilung, Nutzung der Triebwerksprobelaufhalle und die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen.

Verkehrsentwicklung

Die Gesamtzahl der Flugbewegungen 2024 ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 6,4 % zurückgegangen. Beim Fluggastaufkommen ist ein Wachstum von 18,5 % zu verzeichnen.

Die Wiederaufnahme der pandemiebedingt ausgesetzten innerdeutschen Flugverbindungen erfolgt auch weiterhin nur sehr eingeschränkt.

Beschwerdesituation

Es gibt keine signifikanten Änderungen.

Ein Anstieg der Beschwerden ist lediglich in Krostitz aufgrund der geänderten Abflugrouten sowie in Markkleeberg durch die Übermittlung automatisierter E-Mails eines einzigen Beschwerdeführers zu verzeichnen. Für die Gemeinde Schkopau sowie die Stadt Halle gingen keine Beschwerden ein.

Im Zeitraum 01.10.2023 - 29.02.2024 gingen 1.060 Beschwerden von 61 Beschwerdeführern bei der Flughafengesellschaft ein, darunter

- 347 Beschwerden von 27 Beschwerdeführern digital über den DFLD und
- 713 schriftliche oder telefonische Beschwerden von 34 Beschwerdeführern.

Fluglärmmessungen

Der Vertreter des Flughafens erläutert, dass der Standort in Wolteritz (Stadt Schkeuditz, Landkreis Nordsachsen) für die Dauermessstelle nicht mehr sinnvoll ist, da sich der gemessene Pegel von 48 dB auf 41 dB reduziert hat. Eine abschließende Entscheidung wird nicht getroffen.

Der FLH gab auf Nachfrage die Auskunft, dass technisch bedingte Ausfalltage der Messstationen nicht in die Berechnung des Dauerschallpegels und die Ermittlung sonstiger Beurteilungswerte einfließen.

Die jährlich durch das SMWA stattfindende Messüberprüfung hat keine Beanstandungen ergeben sowie die Korrektheit der Messungen und anschließenden Berechnungen bestätigt.

Auf Bitte der Stadt Schkeuditz wird der FLH zukünftig die AWR bei Berücksichtigung der Pegeldifferenz von 15 dB(A) für das gekippte Fenster bei Messstandorten innerhalb des Nachtschutzgebietes als Vergleichswert in die Berichterstellung mit aufnehmen.

Der beantragten Messung mit einer mobilen Messstelle in Freiroda wird zugestimmt. Um die Ergebnisse mit den bereits vor einigen Jahren ermittelten Messwerten vergleichen zu können, sollen die Messungen wieder im November/Dezember stattfinden.

Durchführung mobiler Messungen FLH

AWR

Gerbisdorf: 0,23

Radefeld: 0,49

Werlitzsch: 0,03

Durchführung mobiler Messungen FLSB

Der FLSB stellt die Werte der in Krostitz durchgeführten mobilen Fluglärmmessungen vor:

Dauerschallpegel Tag: 40,7 dB(A)
Dauerschallpegel Nacht: 43,9 dB(A)
AWR: 0,58

Alle Messergebnisse liegen unterhalb der in Planfeststellung und im Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm definierten Grenzwerte.

Für die Messstation des FLSB sind folgende weitere Einsatzorte geplant:

Eilenburg, Brandis, Naunhof, Flughafengelände Leipzig/Halle (Messungen Schubumkehr)

Bahnverteilung

Die Nutzungsquote der Nordbahn beträgt im Berichtszeitraum (01.10.2023 – 29.02.2024) 20,1 % und in der Nacht (22:00 Uhr – 06:00 Uhr) 12,3 %.

Am Spitzentag des Berichtszeitraumes (25.10.2023) verteilen sich die 334 Flugbewegungen zu 28,4 % auf die Nord- sowie 71,6 % auf die Südbahn.

Die Spitzennächte lagen mit je 160 Flugbewegungen am

- 12.10.2023 Nordbahn 16,3 % und Südbahn 83,8 %
- 17.10.2023 Nordbahn 12,5 % und Südbahn 87,5 %
- 18.10.2023 Nordbahn 15,6 % und Südbahn 84,4 %
- 19.10.2023 Nordbahn 20,0 % und Südbahn 80,0 % sowie
- 21.12.2023 Nordbahn 12,5 % und Südbahn 87,5 %.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. regt an, die Anzahl der Starts und Landungen des Nachtzeitraumes auf Einzelstunden oder definierte Stundenblöcke aufzuschlüsseln. Der FLH signalisiert die Bereitschaft, den Bericht anzupassen.

Umsetzung Schallschutzmaßnahmen

Anspruchsberechtigte in den Bereichen der neuen Schallschutzzusagen können ihre Anträge innerhalb einer Frist von 5 Jahren stellen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Schkeuditz Rayk Bergner und Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz Steffen Schwalbe bitten den FLH zu überdenken, freiwillig modernere Zu- und Abluftmodelle anzubieten, da die vom Flughafen verwendeten reinen Zuluftventilatoren nur wenig Akzeptanz in der Bevölkerung haben.

Der FLH weist darauf hin, dass die eingesetzten Geräte alle nach Maßgabe des Planfeststellungsbeschlusses einzuhaltenden Kriterien erfüllen und vergleichbar auch bei anderen Verkehrsträgern, wie z. B. Schallschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Neubaumaßnahmen der Bahn sowie Auto-/Bundesstraßen, genutzt werden.

Nachtschutzgebiet nach 7. Planfeststellungsänderung

Anträge komplett realisiert bzw. Handlungsbedarf seitens Antragsteller: 99 %
Anträge bei FLH in Bearbeitung: 1 %

*Erweiterung Schallschutzanspruch nach Nachberechnung 2022
(Schkopau, Merseburg, Schkeuditz)*

	Anträge	
Anspruchsberechtigte (von FLH angeschrieben)	583	
gestellte Anträge (bis 29.02.2024)	165	28 %
davon		
Anträge komplett realisiert bzw. Handlungsbedarf seitens Antragsteller	115	70 %
Anträge bei FLH in Bearbeitung:	50	30 %

Schallschutzansprüche nach Nachberechnung 2023 (Lützschena, Schkeuditz-Ost)

Anspruchsberechtigte (von FLH angeschrieben)	758	
gestellte Anträge (bis 29.02.2024)	48	6,3 %
davon		
Anträge komplett realisiert bzw. Handlungsbedarf seitens Antragsteller		
Anträge bei FLH in Bearbeitung:	48	6,3 %

Nutzung Triebwerksprobelaufhalle

Es waren noch bauliche Nacharbeiten an der TPLH (Torsteuerung der rückwärtigen Tore) erforderlich.

Im Zeitraum Januar bis Februar 2024 fanden 71,4 % aller Triebwerksprobelläufe in der Halle statt. Im Nachtzeitraum (22:00 und 06:00 Uhr) erfolgte kein Triebwerksprobelauf außerhalb der Halle.

Eine Zunahme der Triebwerksprobelläufe ist bei der AN124 Flotte zu verzeichnen. Die Ursache ist deren dauerhafte Stationierung am Flughafen Leipzig/Halle.

Einsatz Antonov-Flugzeuge

Die Anzahl der Flüge im Jahr 2023 belief sich auf:
AN12: 0 | AN22: 0 | AN26: 4 | AN 124: 473

Zum **Antrag des Landkreises Leipzig** auf Prüfung zur **Veränderung von Flugverfahren im Südraum Leipzig** stellt die DFS die Ergebnisse der zwei Prüfaufträge vor.

- ❖ ***Prüfauftrag 1: Überprüfung, ob eine Verlegung des Segments der IFR-Anflüge über dem südlichen Bereich von Markkleeberg bis Richtung Stadtgebiet Brandis in weniger dicht besiedelte Gebiete (Verschiebung um 2 km/4 km/6 km Richtung Süden) möglich ist***

Die DFS weist darauf hin, dass eine Verschiebung der Flugverfahren nach Süden dazu führen kann, dass längere Flugwege in niedrigeren Flughöhen für das Gesamtsystem in der Summe auch ein „Mehr“ an Fluglärmbelastung bedeuten können. Des Weiteren weist die DFS darauf hin, dass das Zusammenspiel „Flugstrecke-Treibstoffverbrauch“ hochkomplex ist. Es kann angenommen werden, dass eine längere Flugstrecke, die bspw. durch die Verschiebung des Segments „unterer Gegenanflug“ der STARs um 2, 4 oder 6 km nach Süden generiert werden könnte, grundsätzlich einen erhöhten Treibstoffverbrauch zur Folge haben kann, da sich die Luftfahrzeuge ggfs. länger in niedrigeren Flughöhen befinden als bisher. Zudem kann Luftverkehr auch außerhalb von veröffentlichten IFR-Flugverfahren stattfinden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass auch bei Verlegung der Flugverfahren über dem Bereich des Großraumes Markkleeberg Luftverkehr stattfinden kann und darf.

Die DFS erachtet daher die vorgeschlagenen Verschiebungen um 2 km/ 4 km/ 6 km nach Süden flugsicherungsseitig, betrieblich für nicht sinnvoll und wird die angeführten Vorschläge bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse, wie beispielsweise veränderte Fluglärmmessungen, nicht umsetzen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Schkeuditz weist darauf hin, dass die Magnitude der Betroffenheit Markkleebergs deutlich unter der von anderen Gemeinden liegt und daher die Tiefe einer weiterführenden Diskussion überdacht werden sollte.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der DFS für die Prüfung. Von der von einigen Mitgliedern angeregten Erstellung der entsprechenden Betroffenheitsanalysen wird wegen der vorgenannten Prüfergebnisse der DFS abgesehen.

❖ **Teil 2: Prüfung, ob die Anflughöhe über Markkleeberg erhöht werden kann?**

Der Großteil der Anflüge befindet sich über dem Großraum Markkleeberg aktuell in Höhenbändern zwischen 5.000 ft (etwa 1500m) und 9.000 ft (etwa 2700 m) über dem Meeresspiegel.

Wird die Anflughöhe erhöht, kann sich dadurch der Flugweg pro Minute um 5,8 km (3 NM) bis 17 km (9 NM) bei einem angenommenen Sinkrate zwischen 1000 und 1200 ft/min (abhängig vom Flugzeugtyp) und einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 220 kt/h auf dem Downwind (Gegenanflug) in eine Richtung verlängern. Diese Distanz muss auch wieder zurückgeflogen werden. Die daraus resultierenden Auswirkungen sind aus Umweltschutzgründen nicht vertretbar. Zudem werden durch die längeren Flugwege auch neue Betroffenheiten generiert.

Die DFS erachtet den Vorschlag flugsicherungsseitig, betrieblich als nicht sinnvoll und wird den angeführten Vorschlag, bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse, wie beispielsweise veränderte Fluglärmmessungen, nicht umsetzen.

Der **Landkreis Nordsachsen** stellt aufgrund des gestiegenen Beschwerdeaufkommens im Bereich der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau sowie der Stadt Delitzsch einen Antrag auf **Prüfung möglicher Abflugroutenoptimierung Betriebsrichtung 08R (Abflug Richtung Osten) Flugrichtung Nord. Dabei betont der Landkreis, dass eine solche Optimierung nicht dazu führen dürfe, dass neue und größere Betroffenheiten entstehen. Insbesondere die Stadt Eilenburg dürfe nicht zusätzlich belastet werden.**

Die Kommission nimmt den Antrag an und bittet die DFS bis zur nächsten Sitzung um entsprechende Prüfung.

Evaluierungsbericht des FLSB zur Zusammensetzung der FLK

Im Auftrag des SMWA und in enger Abstimmung mit den betroffenen kommunalen Ebenen evaluierte der FLSB die derzeitige Zusammensetzung der FLK.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Zusammensetzung der FLK den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Mehrheit der befragten Kommunen und sonstigen Mitglieder ist mit der derzeitigen Zusammensetzung zufrieden und sieht keinen Veränderungsbedarf. Auch die Mitwirkung der von der Genehmigungsbehörde ausgewählten zusätzlichen Mitglieder, wie Landkreise und IHKs, wird als sinnvoll erachtet.

Für eine ausreichende Interessenvertretung sieht die Stadt Leipzig das Erfordernis, drei Sitze in der FLK zu besetzen. Mehrere Mitglieder kritisieren dies und lehnen den Vorschlag ab, da es zahlreiche Kommunen gibt, die stärkere Betroffenheiten aufweisen und dennoch mit nur einem Sitz in der Kommission vertreten sind.

Ein neues Kriterium, wonach sich die Anzahl der Sitze nach der Einwohnerzahl der entsprechenden Gemeinde richtet, ist nicht zielführend, da der jeweilige Anteil der lärmbeeinträchtigten Bevölkerung ungleichmäßig in den Kommunen verteilt ist.

Ein mögliches **zusätzliches Kriterium** für die Aufnahme in die FLK ist die „Anzahl der von Fluglärm Betroffenen“ einer Gemeinde auf Grundlage der Lärmkartierung des Freistaates Sachsen.

Als ausschlaggebende Größe wird die Betroffenheit mit Fluglärm $L_{night} > 50\text{dB(A)}$ empfohlen. Dies würde die Gemeinden Jesewitz und Krostitz betreffen. Alle anderen Gemeinden sind bereits Mitglieder der Kommission.

Die Mitglieder befürworten den Vorschlag des FLSB, den Gemeinden Jesewitz und Krostitz einen Sitz als ordentliches Mitglied der Kommission anzubieten.

Die Landesdirektion, die regionalen Planungsverbände u. ä. Institutionen/Behörden werden weiterhin lediglich als Gäste eingeladen, sollte es die Tagesordnung erfordern.

Die Genehmigungsbehörde bedankt sich abschließend für den Evaluierungsbericht.

Anmerkung: Zwischenzeitlich hat die Genehmigungsbehörde den Vorsitzenden über ihre finale Entscheidung informiert und den Gemeinden Jesewitz und Krostitz jeweils eine eigene Mitgliedschaft ermöglicht.

Zum laufenden **Planänderungsverfahren** informiert die Genehmigungsbehörde, dass es keinen neuen Sachstand gibt. Der FLH wurde von der Landesdirektion um Abgabe weiterer Stellungnahmen gebeten.

Das Thema wird wieder auf die Tagesordnung der nächsten FLK-Sitzung gesetzt.

Zu aktuellem Stand der **Vertragsverhandlungen zwischen FLH und DHL** gaben die Vertreter beider Unternehmen auf Nachfrage keine Stellungnahme ab.

Herr Salomon scheidet aus der Fluglärmkommission aus. Die Kommission verabschiedet Herrn Salomon und bedankt sich bei ihm für seine jahrelange Mitarbeit.

Der Termin für die kommende reguläre Sitzung ist 30.10.2024.

Steffen Schwalbe
Vorsitzender der Fluglärmkommission für den Flughafen Leipzig/Halle

Übersicht der an der 64. Sitzung der FLK Leipzig/Halle am 20. März 2024 teilgenommenen Institutionen/Dienststellen (FLK-Mitglieder)

1. Stadt Halle (Saale)
2. Stadt Schkeuditz
3. Gemeinde Kabelsketal
4. Gemeinden Rackwitz und Krostitz
5. Gemeinde Schkopau
6. Landkreis Nordsachsen
7. Saalekreis
8. Landkreis Leipzig
9. Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.
überörtlicher Vertreter und örtliche Vertreterin
10. Condor Flugdienst GmbH
11. European Air Transport Leipzig GmbH (EAT)
12. Flughafen Leipzig/Halle GmbH
13. Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
14. Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
15. Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
16. Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
17. Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau